

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/246/1

öffentlich

Datum: 26.01.2015
Dienststelle: Fachbereich 44
Bearbeitung: Herr Anders

Ausschuss für Inklusion 09.02.2015 zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Erfahrungsbericht über die Kooperation zwischen der LVR-Anna-Freud-Schule und der städt. Ernst-Simons-Realschule in Köln

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion nimmt den Erfahrungsbericht über die Kooperation zwischen der LVR-Anna-Freud-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und der Ernst-Simons-Realschule der Stadt Köln zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Am 11. Februar 2014 unterzeichneten die Schulträger Landschaftsverband Rheinland und Stadt Köln sowie die Schulleitungen der LVR-Anna-Freud-Schule und der städtischen Ernst-Simons-Realschule, im Beisein der Bezirksregierung Köln, eine Kooperationsvereinbarung. Ziel war und ist die Schaffung eines schulübergreifenden Unterrichtsangebotes.

Ein halbes Jahr nach dem Beginn der vereinbarten Zusammenarbeit haben die Schulen einen Erfahrungsbericht verfasst und eine positive Bilanz gezogen. Es wird deutlich, dass die Kooperationsvereinbarung auch wirklich gelebt wird. Der Erfahrungsbericht wird dem Ausschuss für Inklusion hiermit zur Kenntnis gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/246/1:

In seiner Sitzung vom 20. Januar 2015 hat der Schulausschuss den Bericht der Verwaltung über die Kooperation der LVR-Anna-Freud-Schule und der Ernst-Simons-Realschule der Stadt Köln zur Kenntnis genommen (Vorlage 14/246).

Der Schulausschuss hat darum gebeten, die Vorlage ebenfalls dem Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis zu geben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/246:

Am 11. Februar 2014 unterzeichneten die Schulträger Landschaftsverband Rheinland und Stadt Köln sowie die Schulleitungen der LVR-Anna-Freud-Schule und der städtischen Ernst-Simons-Realschule, im Beisein der Bezirksregierung Köln, eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 1). Ziel der Vereinbarung ist, wie unter Nr. 1 der Vereinbarung beschrieben, „ein klassen- und schulübergreifendes Unterrichtsangebot, das den Schüler- und Elternwünschen weitestgehend entspricht“ zu schaffen. Die getroffene Vereinbarung basiert auf einer schon jahrzehntelangen Zusammenarbeit beider Schulen am selben Standort – die Schulen teilen sich ein Schulgebäude - und der sich daraus ergebenden Geschichte.

Durch den räumlichen Zusammenhang leben und lernen die Schülerinnen und Schüler beider Schulen seit vielen Jahren immer wieder auch in schulübergreifenden Initiativen und Projekten. Bereits seit 1988 beschult die LVR-Anna-Freud-Schule Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung sehr erfolgreich in ihrer gymnasialen Oberstufe und verfügt daher in dieser Form der Inklusion über eine sehr breite, fundierte Erfahrung. Die hier gemachten Erfahrungen legten es nahe, das Erfolgsmodell auszuweiten und auch auf die Sekundarstufe I zu übertragen. Auf Initiative der Bezirksregierung haben vor über drei Jahren gemeinsame vorbereitende Gespräche zwischen beiden Schulen, den Schulträgern sowie der Schulaufsicht begonnen, die zu der Kooperationsvereinbarung geführt haben, die die Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens am Standort „Alter Militärring“ fördert. Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 wird die Vereinbarung umgesetzt.

Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist auch die unter Nummer 5. vereinbarte Evaluation der Zusammenarbeit. Der beigefügte Erfahrungsbericht (Anlage 2) ist von beiden Schulleitungen erstellt und verweist auf bereits zahlreiche, außerordentlich erfreuliche Maßnahmen, die konzeptionell ein gemeinsames „kooperatives Schuljahr“ zum Ausdruck bringen. Steigende Aufnahmeanfragen sprechen für sich.

Bei aller angestrebten und gewünschten Kooperation hin zu einem gemeinsamen, inklusiven Lernen am Standort „Alter Militärring“ ist es beiden Schulen, beiden Schulgemeinden, wichtig, gleichzeitig ihre eigene Identität zu wahren.

Ergänzend zum Erfahrungsbericht soll noch auf die folgenden Punkte besonders hingewiesen werden. Diese werden als wichtige Gelingensbedingungen angesehen, die die Kooperation bisher auf einen guten und erfolgreichen Weg gebracht haben:

- Es hat sich gezeigt, dass eine professionelle Moderation für solche Schulentwicklungsprozesse sehr wichtig ist. Die Mitglieder der sog. ‚Kooperationsgruppe‘ beider Schulen haben über zwei Jahre hinweg in insgesamt acht moderierten Sitzungen die Grundlage für zukünftige, sinnvolle, inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit im Sinne inklusiven Lernens geschaffen.
- Diese positive Erfahrung hat beide Schulleitungen zu der Entscheidung veranlasst zukünftig viermal jährlich Supervision zu nehmen, um so Entscheidungsprozesse im Rahmen der Kooperation begleiten zu lassen.
- Der sich schon jetzt abzeichnende Erfolg dieser Kooperation wird sicherlich dadurch gefördert, dass dem gemeinsamen, inklusiven Lernen sonderpädagogische, psychologische, therapeutische und pflegerische Expertisen der LVR-Anna-Freud-Schule jederzeit und unkompliziert zur Verfügung stehen.
- Die Durchführung strukturierter Kennenlernprojekte deren Grundintention es ist, den respektvollen, sozial adäquaten und natürlichen Umgang der Schüler und Schülerinnen beider Schulen zu fördern. Nach dem Prinzip "Best Practice" werden erfolgversprechende Projekte zur Nachhaltigkeit und Wiederholbarkeit konzeptionell dokumentiert und verankert. Eine Steuergruppe, zusammengesetzt aus Lehrerinnen und Lehrern beider Schulen, koordiniert und dokumentiert den konkreten Prozess.

Das ebenfalls unter Nr. 5 der Kooperationsvereinbarung verabredete gemeinsame Gespräch, ist für den 15. Januar 2015 verabredet worden. Die Verwaltung wird hierzu im Ausschuss berichten.

Lubek

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** als Träger der LVR-Anna-Freud-Schule,
vertreten durch Herrn Ulrich Wontorra, LVR-Schuldezernent

der **Stadt Köln** als Träger der Ernst-Simons-Realschule,
vertreten durch Frau Dr. Agnes Klein, Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport

dem Schulleiter der **LVR-Anna-Freud-Schule**, Herrn Ludwig Gehlen

und

der Schulleiterin der **Ernst-Simons-Realschule**, Frau Joana Louvros-Ankel

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Grundlage des gemeinsamen Handelns ist es, Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in ihrem (schulischen) Entwicklungsprozess zu fördern und zu unterstützen. Dabei definieren die gesetzlichen Rahmenbedingungen den spezifischen Auftrag und die damit verbundenen Aufgaben beider Schulen. Handlungsleitend für die Zusammenarbeit ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

1. Zielsetzung:

Ziel ist ein klassen- und schulübergreifendes Unterrichtsangebot, das den Schüler- und Elternwünschen weitestgehend entspricht. Unter Wahrung der Eigenständigkeit beider Schulen und der unterschiedlichen Trägerschaft bringen die Vertragspartner ihre Kompetenzen ein.

2. Eckpunkte (vgl. anliegendes Schaubild):

- Zum Schuljahr 2014/15 gibt es ein gemeinsames Anmelde- und Aufnahmeverfahren der beiden Schulen für den 5. Jahrgang im gebundenen Ganztag.
- Aufgenommen werden können Schülerinnen und Schüler sowohl mit Behinderung (Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie psychische Störungen, regional und überregional – LVR-Anna-Freud-Schule), als auch solche ohne Behinderung.

- Das Anmeldeverfahren wird durch ein gemeinsames, personenkonstantes Schüler-anmelde Team, bestehend aus Lehrerinnen und Lehrern beider Schulen sowie beratend durch die Kolleginnen der Psychologischen Diagnostik der LVR-Anna-Freud-Schule durchgeführt. Gegebenenfalls kann auch eine Beratung durch die Therapie- und Pflegeabteilung der LVR-Anna-Freud-Schule erfolgen.
- Die Aufnahmeentscheidung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen steht unter Trägervorbehalt.
- Die Aufnahmeentscheidung erfolgt nach Maßgabe der schulgesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Schüler-Bedürfnisse, des Eltern- und Schülerwunsches sowie nach pädagogischen Erwägungen.
- Das pädagogische Angebot und die jeweilige Klassenzusammensetzung des gemeinsamen Jahrganges zeichnen sich durch hohe Variabilität aus. So wird es sowohl Klassen mit mehrheitlich Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf geben als auch solche mit mehrheitlich Regelschülerinnen und -schülern.
- Auch für die weitere Schullaufbahn ist – nach Beratung – eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Schulen vorgesehen. Dadurch kann auf die individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler eingegangen werden.
- Die sonderpädagogischen Ressourcen der LVR-Anna-Freud-Schule stehen bei Bedarf beiden Schulen zur Verfügung.
- Klassen- und schulübergreifende Unterrichtsangebote werden prozessbegleitend zunächst im AG- und im Differenzierungsbereich entwickelt.
- Eine gemeinsame Fachschaftsarbeit wird ebenso prozessbegleitend entwickelt.
- Stundenpläne werden getrennt, in den Grundkoordinaten jedoch abgestimmt, geführt.
- Eine soweit als möglich gemeinsame und damit flexible Raumnutzung, vor allem im Fachraumbereich, wird angestrebt.
- Als Schulabschlüsse werden alle Abschlüsse der Sekundarstufe I, einschließlich der Qualifikation für die Sekundarstufe II vergeben.
- Für Schülerinnen und Schüler der Ernst-Simons-Realschule mit Mittlerem Abschluss und Qualifikationsvermerk besteht die Möglichkeit des Übergangs in die Sekundarstufe II der LVR-Anna-Freud-Schule mit flexibler Kurszusammensetzung und dem Abitur nach 9 Jahren.

3. Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland:

Die therapeutischen Ressourcen der LVR-Anna-Freud-Schule stehen bei Bedarf beiden Schulen zur Verfügung, d.h. das therapeutische LVR-Personal wird schulübergreifend für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung tätig. Die durch das therapeutische LVR-Personal auf der Grundlage ärztlicher Verordnung erbrachten therapeutischen Leistungen werden durch den Landschaftsverband Rheinland abgerechnet.

4. Leistungen der Stadt Köln:

Die Stadt Köln schafft mit Start des gebundenen Ganztages an der Ernst-Simons-Realschule zum Schuljahr 2014/2015 die Voraussetzungen für eine gemeinsame Mensa-Versorgung der Schülerinnen und Schüler beider Schulen.

5. Zusammenarbeit und Evaluation

Die Vertragspartner verpflichten sich zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz in der Zusammenarbeit.

Die Schulleitungen der beiden Schulen legen den Vertragspartnern bis zum 30.09.2014 einen ersten Erfahrungsbericht vor. Auf Grundlage dieses Berichtes erfolgt ein gemeinsames Gespräch der Vertragspartner und der Schulleitungen bis zum 31.12.2014.

6. Inkrafttreten und Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Vorliegen aller Unterschriften der Vertragspartner in Kraft und ist zunächst befristet bis zum Schuljahresende 2014/2015 (31.07.2015).

Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern sie nicht spätestens bis zum 15.05. eines Jahres durch eine der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Köln, den 11. Februar 2014

Landschaftsverband Rheinland
(Ulrich Wontorra)

Stadt Köln
(Dr. Agnes Klein)

LVR-Anna-Freud-Schule
(Ludwig Gehlen)

Ernst-Simon-Realschule
(Joana Louvros-Ankel)

Kooperation LVR Anna-Freud-Schule und Ernst-Simons-Realschule

Erfahrungsbericht gemäß Kooperationsvereinbarung vom 11. Februar 2014

Aus Sicht der LVR Anna-Freud-Schule (AFS) und der Ernst-Simons-Realschule (ESR) entwickelt sich die Kooperation zwischen beiden Schulen in den letzten Monaten durchaus in eine positive Richtung.

Hierbei soll nicht verschwiegen werden, dass es Optimierungsbedarf im Bereich der organisatorischen Absprachen gibt, es gelegentlich zu Missverständnissen kommt und dass die unterschiedlichen Strukturen/Profile beider Schulen und die in ebenso unterschiedlicher Weise zur Verfügung stehenden personellen, strukturellen und sächlichen Ressourcen immer wieder einmal zu unterschiedlichen Sichtweisen und Differenzen führen.

Für die ESR beeinflusst diesen Prozess zusätzlich und maßgeblich noch der Einstieg in den gebundenen Ganzttag.

Vor allem aber: Was ist auf der ‚Haben-Seite‘, auf die dieser Erfahrungsbericht seinen Blick wendet?

Sicherlich initiiert durch die mit Mitteln der Bezirksregierung Köln ermöglichten Mediation bzw. Moderation, der sog. ‚Kooperationsgruppe‘ beider Schulen in den vergangenen zwei Jahren, haben sich das Verständnis für einander, die gegenseitige Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit sowie die Offenheit im Umgang verbessert. Diese Erfahrung war so überzeugend, dass die Kooperationsgruppe und beide Schulleitungen beschlossen haben, diese Mediation bzw. Moderation eine Zeit lang fortzuführen und aus ‚Bordmitteln‘ im Rahmen der Fortbildungsetats zu finanzieren. Die letzte, abschließende achte Sitzung war am 22. Oktober 2014.

Auf diesem Hintergrund und mit einer Reihe von kooperativen Vorbereitungsmaßnahmen konnte das erste kooperative Schuljahr 2014/2015 gut gestartet werden:

- So hat die LVR-Anna-Freud-Schule (AFS) drei SchülerInnen ohne ausdrücklichen Förderbedarf in ihrer Jahrgangsstufe 5 aufgenommen und die Ernst-Simons-Realschule (ESR) drei SchülerInnen mit Förderbedarf.
- Die Schüleraufnahme von SchülerInnen ohne Förderbedarf aus der ESR in die gymnasiale Oberstufe der AFS ging selbstverständlich weiter, wie seit 1988 bestens erprobt.
- Die Schüleraufnahme der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der ESR wurde erstmalig auch durch ein ‚Schüleraufnahme-Team‘ betreut, welches durch das Schüleraufnahme-Team der AFS zunächst in diese Arbeit eingeführt und während des Prozesses auch beraten wurde. Hier standen zudem Kolleginnen anderer Abteilungen der AFS beratend zur Seite, z.B. aus der Logopädie oder der psychologischen Diagnostik.
- Die ESR hat zu Beginn des Schuljahres 14/15 mit dem Einstieg in den gebundenen Ganzttag eine weitere Grundlage für die Kooperation geschaffen. Dazu gehören eine ganze Reihe von Maßnahmen, die aber noch weiterzuentwickeln sind:
 - Entwicklung eines Ganzttagskonzeptes: Rhythmisierung, Entwicklung von individuellen Lernzeiten, Ausgestaltung der Mittagspause

- Im Bereich Teamentwicklung: verstärkte Zusammenarbeit in Klassenlehrer- und Jahrgangsstufenteams
 - Organisatorisch: Regeln und Vereinbarungen zu Vertretung und Kooperationszeiten
- Die Aufnahme des neuen 5er-Jahrgangs wurde *wie immer* gemäß der langjährigen Schultradition gemeinsam gestaltet und feierlich begangen.
 - Auf das Schuljahr 2014/2105 vorbereitend und als erste Einführung in die inklusive Arbeit der ESR mit SchülerInnen mit dem Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung haben im Frühjahr 2014 auf einem pädagogischen Tag der ESR Frau Schmitz, eine langjährig erfahrene Kollegin des Aufnahmeteams der AFS und Frau Waltermann, Leiterin der Pflegeabteilung der AFS das Kollegium der ESR über Krankheits- und Behinderungsbilder informiert. Anschließend gab es die Möglichkeit in Kleingruppen im Unterricht der AFS zu hospitieren.
 - Herr Meier, Koordinator der Klassen 5-7 an der AFS und in dieser Funktion Mitglied der Schulleitung koordiniert erste Kooperationsschritte mit den vier Klassenleitungsteams der neuen Jahrgangsstufen 5. Hier sind z.B. in den nächsten Wochen freitagvormittags jeweils gemeinsame Frühstücke der vier Klassen geplant.
 - Die KollegInnen der AFS Therapie- und Pflegeabteilung stehen selbstverständlich gemäß Kooperationsvereinbarung bei Bedarf den ESR-FörderschülerInnen zur Verfügung.
 - Um den aktuellen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler der ESR mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu decken, wurden zwischen den beiden Schulen Absprachen getroffen (s. Anlage).
 - Wie bereits im vergangenen Jahr ist auch dieses Jahr die gegenseitige Präsenz und Vorstellung an den jeweiligen Tagen der Offenen Tür vereinbart.
 - Die AFS hat 18 ihrer 20 AGs für die Schülerschaft der ESR geöffnet. Insgesamt nehmen jetzt 16 SchülerInnen der Jg. 9-10 der ESR an diesen AGs teil. Aus schulorganisatorischen Gründen, sowohl bei der AFS als auch bei der ESR war es bisher nicht möglich, dass sich auch SchülerInnen der unteren Jahrgangsstufen der ESR in diese AGs einwählen konnten. Dies wäre aber sicher wünschenswert. An der Russisch-AG der ESR nehmen fünf SchülerInnen der AFS teil. Hervorzuheben ist die von zwei Kolleginnen beider Schulen geplante und angebotene AG „Anna trifft Ernst“.
 - Kooperation der AFS/ESR an der überregionalen Schülerzeitung K50: Bereits seit einigen Jahren arbeitet die AFS mit einer kleinen Redaktion von vier Redakteuren an der Schülerzeitung K50 mit. Im Rahmen der Kooperation sind seit dem Schuljahr 2013/14 drei bis vier SchülerInnen der ESR hier aktiv beteiligt. Einmal monatlich findet eine gemeinsame Redaktionssitzung mit dem Chefredakteur der Zeitung in der AFS statt. Betreuende Kollegen sind Herr Meier (AFS) und Frau Broszat (ESR).
 - Im Frühjahr konnten drei barrierefreie Spielgeräte auf dem gemeinsamen Schulhof eingeweiht werden. An der durch den Sportkoordinator der AFS initiierten und betreuten Realisierung dieser ausschließlich durch Drittmittel finanzierten Anlage hat sich die ESR beteiligt. Höhepunkt war hier der gemeinsame Sponsorenlauf zu Schuljahresbeginn 2013/2014, der maßgeblich zur Finanzierung beigetragen hat.

- Die Schülervertretungen beider Schulen werden in den nächsten Monaten hierzu gemeinsame Nutzungsregeln erarbeiten.
- Wie schon in den vergangenen Jahren stehen die Schulbibliothek und ihre Ausstattung beiden Schulen zur Verfügung. Die konzeptionelle Arbeit der AFS-Schulbibliothekarin wird in der operativen Arbeit in den Pausen durch eine Lehrerin der ESR und darüber hinaus durch eine von ihr geleitete AG ergänzt. Die Planung und Durchführung von Lesungen sowie die Neuanschaffung von Büchern wird ebenso von der ESR unterstützt.

Angeregt durch die Kooperationsgruppe hat es auch gemeinsame Aktivitäten beider Kollegien geben:

- Das vielfältige hausinterne Fortbildungsprogramm der AFS stand im Schuljahr 2013/14 dem Kollegium der ESR offen.
- Einige KollegInnen der ESR sind der Einladung des Kollegiums der AFS gefolgt und haben an einem Freitagnachmittag am AFS-Mitarbeiterausflug teilgenommen.
- Statt der jeweils traditionellen Schuljahresabschlussfeiern und des Schuljahresbeginns der AFS und ESR wurden zum ersten Mal eine gemeinsame Abschlussparty und ein gemeinsamer Mitarbeiter-Brunch am ersten Konferenztag des neuen Schuljahres gestaltet.

Aus der letzten Sitzung der Kooperationsgruppe sind folgende zwei wesentliche Punkte zu benennen

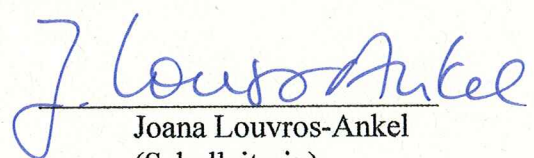
- Die Schulen werden eine gemeinsame ca. sechsköpfige Steuergruppe bilden, die die weitere Zusammenarbeit der gemeinsamen Jahrgangsstufen plant, koordiniert und evaluiert. Sie soll sich zu Beginn des neuen Kalenderjahres konstituieren.
- Beide Schulleitungen werden bei Frau Fest, die die Kooperationsgruppe moderiert hat, viermal jährlich eine Supervision nehmen, um so Entscheidungsprozesse im Rahmen der Kooperation begleitet zu lassen

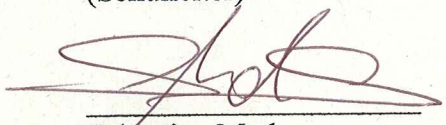
Die Fülle der hier skizzierten Maßnahmen und Aktivitäten machen uns zuversichtlich, dass die Kooperation sich fruchtbar im Sinne beider Schulen entwickeln wird und dass sie der bestmöglichen Förderung aller unserer Schülerinnen und Schüler dient.

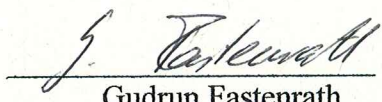
Köln, den 30.10.2014

Für die LVR Anna-Freud-Schule und die Ernst-Simons-Realschule


Ludwig Gehlen
(Schulleiter)


Joana Louvros-Ankel
(Schulleiterin)


Sebastian Muders
(stellv. Schulleiter)


Gudrun Fastenrath
(stellv. Schulleiterin)

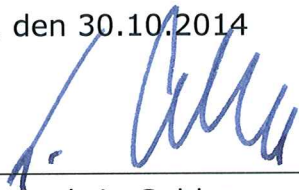
Anlage: Vereinbarung zur sonderpädagogischen Unterstützung zwischen AFS und ESR

Absprachen zwischen der LVR-Anna-Freud-Schule und der Ernst-Simons Realschule zum Einsatz von Sonderpädagogen im Rahmen der Kooperation für das Schuljahr 2014/15

Um den aktuellen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler der ESR mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu decken, wurden zwischen den beiden Schulen folgende Absprachen getroffen:

- Vorgesehen ist der Einsatz von zwei Fachkollegen/-innen der AFS im Unterricht der ESR als Unterstützung für insgesamt 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahrgang 5 und in der Klasse 6 C (Integrative Lerngruppe), die ab 1.11.2014 im Rahmen von EZU-Verträgen an der AFS beschäftigt sein werden.
- Der Einsatz soll im Umfang von jeweils 9 bis ca. 12 Wochenstunden erfolgen.
- Um den akuten Unterstützungsbedarf zu decken, wurden zunächst eine Kollegin der AFS im Rahmen von 6 WStd. ihres Deputats und nach den Herbstferien die zweite Fachkollegin mit weiteren 9 bis ca. 12 WStd. eingesetzt.
- Die Sonderpädagoginnen erhalten dazu die Stundenpläne der entsprechenden ESR-Klassen und werden in Absprache mit den Klassenleitungen und den Schulleitungen ihren Einsatz strukturieren. Vereinbart ist die Teilnahme an den Teamstunden der ESR-Klassenleitungen, in denen die notwendigen Fördermaßnahmen abgesprochen werden sollen.
- Zur Vorbereitung benötigen sie Einsicht in die jeweiligen Schülerakten der ESR, die ihnen jederzeit zur Verfügung stehen.
- Darüber hinaus stehen als Ansprechpartner für die ESR in Angelegenheiten der sonderpädagogischen Förderung nach Absprache Frau Strecker, langjährige Leiterin der landesweiten Regelschulberatung und Mitglied des Schulleitungsteams sowie Herr Zielemanns im Bereich der Autismus-Beratung zur Verfügung.
- Für eventuellen Therapiebedarf (Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie) der ESR-Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht gemäß Kooperationsvereinbarung nach Absprache auch die Möglichkeit, die Therapieabteilung der AFS in Anspruch zu nehmen.

Köln, den 30.10.2014



Ludwig Gehlen
(Schulleiter LVR-Anna-Freud-Schule)



Joana Louvros-Ankel
(Schulleiterin Ernst-Simons-Realschule)